Anhang zu Ziffer 8 der AGB:
Reduzierung der Netzumlagen für rückgespeisten Strom

Gemeinde WERKE Steinhagen

Sind Sie Betreiber eines Ladepunkts für Elektromobile, reduzieren sich KWKG-Umlage, Offshore-Netzumlage und Aufschlag für besondere Netznutzung (enthält derzeit nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung und die § 19 StromNEV-Umlage) für die Stromentnahme nach § 21 Abs. 3 EnFG (i. V. m. § 19 Abs. 2 Satz 16 StromNEV und Tenorziffer 6 Satz 4 der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A)) seit dem 01.01.2023 auf null (0,00 Cent/kWh) in dem Umfang, in dem Strom von dem Elektromobil über den Ladepunkt in das Netz zurückgespeist wird. Dazu wird – bezogen auf ein Kalenderjahr – die Menge der Rückspeisung in das Netz von der Netzentnahmemenge abgezogen. Die Umlagen bzw. Aufschläge fallen nur auf die verbleibende Restmenge an. Die Umlagenreduzierung setzt voraus, dass der Netznutzer (Lieferant) dem Netzbetreiber die entsprechenden Informationen mitteilt (§ 52 EnFG). Da dem Lieferanten regelmäßig nicht alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stehen, obliegt es Ihnen, dem Lieferanten die nachfolgend genannten Informationen mitzuteilen.

Um von der Reduzierung der Netzumlagen für die Mengen des rückgespeisten Stroms profitieren zu können, muss sichergestellt sein, dass die Strommengen, die in das Netz zurückgespeist werden von den Strommengen abgrenzbar sind, die aus dem Netz entnommen werden. Für die messtechnische Erfassung der relevanten Strommengen sind die Vorgaben der §§ 46 Abs. 1 und 4 und 21 Abs. 4 EnFG maßgeblich. Die messtechnischen Voraussetzungen für die Abgrenzbarkeit des rückgespeisten Stroms sind hiernach erfüllt, wenn an der Entnahmestelle eine ¼-Stunden-Messung möglich ist, z. B. mittels eines intelligenten Messsystems.

1. Anlagenbetreiber / Kunde / Entnahmestelle des Ladepunktes

☐ **Frau** ☐ **Herr** ☐ **Divers** ☐ **Eheleute** ☐ **Firma** *(freiwillige Angabe)*

Vorname / Name / Firma		**Geb.-Datum Kunde 1** *(freiwillige Angabe)*
Bei Wohngemeinschaft: 2. Vorname / Name		**Geb.-Datum Kunde 2** *(freiwillige Angabe)*
Anschrift (Straße und Hausnummer)		
PLZ / Ort	**Ansprechpartner**	
E-Mail	**Telefon**	**Mobil**
ggf. abweichender Rechnungsempfänger oder Rechnungsanschrift		

Nummer des Energieliefervertrags	**Zählernummer**	**ID-Nr. der Marktlokation an der Entnahmestelle** *(sofern bekannt)*

Ich versichere, Betreiber eines Ladepunkts für Elektromobile i. S. d. § 21 Abs. 3 EnFG zu sein, über den Strom in das Netz zurückgespeist wird.

Nur auszufüllen, wenn der Kunde Unternehmer ist: Zu dem Anspruch auf Verringerung der KWKG-Umlage, der Offshore-Netzumlage und des Aufschlags für besondere Netznutzung gemäß § 21 Abs. 3 EnFG versichert der Kunde, dass

☐ **1**. er kein Unternehmen (AG, GmbH oder Ähnliches) in Schwierigkeiten i. S. d. § 52 Abs. 1 Nr. 2 EnFG ist,

☐ **2**. gegen ihn keine offenen Rückforderungsansprüche bestehen, die aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt i. S. d. § 52 Abs. 1 Nr. 3 EnFG entstanden sind.

Mitteilungspflichten des Kunden

Sie sind verpflichtet, dem Lieferanten unverzüglich an service@gs-werke.de in Textform zu melden, sollte

- keine Rückspeisung des Ladepunkts mehr vorgenommen werden,
- der Kunde nicht mehr Betreiber des Ladepunkts ist oder
- hinsichtlich der Umstände nach Nr. 1 oder Nr. 2 eine Änderung eintreten.

Sie sind verpflichtet, der Gemeindewerke Steinhagen GmbH jährlich bis zum 20.03. an service@gs-werke.de mitzuteilen, welche Strommenge im vergangenen Kalenderjahr

- innerhalb derselben Viertelstunde aus dem Netz bezogen und
- innerhalb derselben Viertelstunde in das Netz eingespeist wurde

Die aus dem Ladepunkt in das Netz eingespeiste Strommenge wird von der Gemeindewerke Steinhagen GmbH als privilegierte Strommenge an den Netzbetreiber gemeldet.

Ich beauftrage Gemeindewerke Steinhagen GmbH damit, dem zuständigen Netzbetreiber die den Anspruch auf Verringerung der KWKG-Umlage und der Offshore-Netzumlage auf null (0,00 ct/kWh) betreffenden Informationen mitzuteilen.

	X	
Ort / Datum		**Unterschrift**